Zeitschrift: Aarauer Neujahrsblätter

Herausgeber: Ortsbürgergemeinde Aarau

Band: 20 (1946)

Artikel: Das gesellschaftliche Leben der Schützengesellschaft Aarau im 17. und

18. Jahrhundert

Autor: Fehlmann, Karl

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-571370

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das gesellschaftliche Leben der Schützengesell= schaft Aarau im 17. und 18. Jahrhundert

Eine große Anzahl unserer Mitbürger erinnert sich wohl mit Vergnügen an das Jubiläumsschießen, das die Schüßengesellsschaft der Stadt Aarau im Jahre 1896 durchführte. Bei diesem Anlaß fand ein kostümierter Umzug statt, der die Entwicklung des Schießwesens von den Anfängen bis zur gegenwärtigen Zeit in farbenprächtigen Vildern einer aus der ganzen Umgebung zussammengeströmten Menschenmenge vor Augen führte. Von der Steinschleuder bis zum modernen Repetiergewehr, vom Katapult bis zum Positionsgeschüß war alles vertreten.

Die Veranlaffung zu diesem Jubilaumsschießen gab die Erinnerungsfeier an das große Gefellenschießen, das die Schüßengesellschaft Aarau im Jahre 1596 vom 9. bis 11. Mai auf seiner Zielstatt durchführte. Das will nun nicht beißen, daß nicht schon vor diesem Zeitpunkt die Schiefftunst in Aarau betrieben worden wäre. Den Ratsprotokollen im Stadtardiv ift zu entnehmen, daß schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts eine Gesellschaft der Armbruft= und Büchsenschüßen bestand, die bereits 1526 ein Schießen der sieben Städte des Aargaus durchführte. Was aber dem Gesellenschießen vom Jahre 1596 eine besondere Wichtig= feit verleibt, ift der Umstand, daß wir über dieses Schießen ein handschriftliches Protokoll besiten, das heute noch im Archiv der Schützengesellschaft aufbewahrt wird und uns genauen Aufschluß gibt über den Bergang dieser Beranstaltung. Da wird eingehend berichtet, was für Personen Beiträge an das Schießen geleistet haben und in welcher Form auf die Gaben geschoffen wurde. Es werden alle Namen der Schützen genannt und aus welchen Städten und Ortschaften sie gekommen sind. Es werden die Gaben beschrieben, um die geschossen wurde, und die glücklichen Gewinner aufgezählt. Unter den 50 Spendern von Barbeiträgen finden wir an erster Stelle unsere gnädigen, hochehrenden Herren Schultheiß und Rath der Stadt Aarau, wir treffen aber auch die Namen der alteingesessenen Aarauer Geschlechter. Die Hunzister, Wanger, Rothpletz, Lutz und Gamper wechseln mit den Imhof, Schmuziger, Schäfer, Haberstock und Amsler. Es fehlen aber auch nicht die Casthofer, Schmid, Sägisser und Landolt, sogar Bär, der Hausknecht zum Löwen, steuerte vier Batzen zum Keste bei.

Aus der Stadt der gnädigen Herren zuo Vern erschienen allein 50 Schüßen, darunter gegen ein Dußend Junker von adeliger Herkunft. Dieser Umstand mag mit dazu beigetragen haben, daß die ganze Veranstaltung einen feudalen Anstrich gewann. Er zeigt aber auch, wie sehr es der Obrigkeit daran gelegen war, das Schießwesen zu unterstüßen und zu fördern.

Was neben dem Schießen an geselliger Unterhaltung geboten wurde, darüber vernehmen wir aus der Urkunde wenig oder nichts. Die Bemerkung, daß die Schüßen sich am Vorabend des Schießens auf den Herbergen treffen, läßt aber vermuten, daß für die Teilnehmer etwas organissert war. Außerdem muß angenommen werden, daß, der damaligen Sitte entsprechend, das Schießen, wie übrigens heute noch, Anlaß zu einem richtigen Volksfest gab, bei dem der Glückshafen, eine Art Lotterie, und der Spaßmacher, der Pritschenmeister, nicht fehlten.

Es ist daher nicht zu verwundern, daß sich solche Anlässe einer großen Beliedtheit erfreuten. Begreiflich, denn wie wenig Abswechslung und Unterhaltung bot das Leben in unserer kleinen Landstadt das ganze Jahr hindurch! Was wir heute in einer Überfülle an gesellschaftlichen und kulturellen Veranstaltungen genießen, war unsern Vorfahren undekannt. Zünfte, wo sich die Vertreter des Handels und des Gewerbes trasen, bestanden in Aarau nicht. Alle die unzähligen Vereine, die heute mit mehr oder weniger Verechtigung ihr Dasein fristen, schließen noch den Dornröschenschlaf. Der einzige Verein, der neben seinem zwecks

gebundenen Ziel auch für das gesellschaftliche Leben seiner Mitsglieder etwas übrig hatte, war die Schützengesellschaft der Stadt Aarau. Aus den Protokollen läßt sich ein anschauliches Bild gewinnen, wie das Vereinsleben dieser Gesellschaft zu Ende des 17. bis zum Veginn des 19. Jahrhunderts vor sich ging.

Wann die Gesellschaft gegründet wurde, wissen wir nicht. Wir wissen nur, daß sich die Gesellschaft bald eines gewissen Unsehens erfreute, das über die Grenzen der Stadt hinausging. So tagten im Jahre 1618 die vier evangelischen Stände Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen zu verschiedenen Malen im Schüßensbaus der Stadt Aarau. Als Dank für dieses Entgegenkommen baben die obgemeldeten Stände der Schüßengesellschaft einen großen, "zierlich vergüldeten, mit hochbemeldeter Stände Ehrenswappen gezierten Becher geschenkt". Die Wappen, welche im Deckel des Bechers angebracht sind und die Jahrzahl 1618 umsschließen, sind diesenigen von Zürich, Bern, Basel und Schaffsbausen. Dieser Becher, der über 300 Jahre alt ist, befindet sich beute noch im Besit der Schüßengesellschaft und trägt den Namen Tagsatungsbecher.

Mitglied der Gesellschaft konnte jeder Bürger der Stadt Aarau werden, der eigenen Rechts und unbescholtenen Ruses war und sich verpflichtete, die Satzungen des Vereins getreulich zu balten. Schwer oder gar unmöglich war es für einen zugezogenen Einwohner, der Gesellschaft als vollwertiges Mitglied beizustreten. Solche Interessenten konnten als Gäste eingeführt wersen, mußten aber vorher rechtzeitig beim amtierenden Schützensmeister angemeldet werden. Sie durften aber im Jahr nicht mehr als zweimal bei gesellschaftlichen Unlässen mitmachen. Es kam sogar vor, daß die Einführung von Gästen das ganze Jahr versboten wurde.

Der amtierende Leiter der Gesellschaft nach außen und innen war der erste Schützenmeister, der das Vermögen verwaltete und in seiner Funktion als Vertreter des Vereins immer mit "herr

Schüßenmeister" angeredet werden mußte. Ihm zur Seite stand der zweite Schüßenmeister, der das Silbergeschirr zu verwalten hatte und seinen Rollegen bei Abwesenheit vertrat. Beide wurden anläßlich der Frühjahrsversammlung, dem Frühjahrsbott, auf ein Jahr gewählt und mußten für getreue Amtsführung se zwei Bürgen stellen. Neben dem Schießen war die Pflege des geselsligen Lebens der Hauptzweck der Gesellschaft.

Zwanzigmal im Jahr trafen sich die Herren Schüßen, wie sie fich gerne nennen ließen, zum Schießen im Stand, und zwar immer am Montagnachmittag von ein Uhr an. Dabei war es eine Bestimmung der Gesellschaft, daß jeder Schüße anständig gekleidet und mit einer ordentlichen Ropfbedeckung im Schützenhaus erscheinen mußte. Dort wurde geschossen und manchmal zwischen dem Schießen, meistens aber nach Schluß der Abendtrunk eingenommen, zu dem jeder Schüte zu erscheinen hatte. Nachher vertrieb man sich die Zeit mit Regelspielen. Dieses Spiel, das Berner Regelspiel genannt, wird heute noch von den Lenzburger Schüßen allwöchentlich im Sommer auf der Schüßen= matt gepflegt. Je zwei Mann, die ausgewürfelt werden, bilden eine Partie. Dabei gilt es, in zwei Würfen pro Mann möglichst viele Regel zu werfen. Das Ries ist so aufgestellt, daß der König allein getroffen werden kann, welche Leistung mit einer besonders hoben Punktzahl bewertet wird. Dieses Regelspiel war ein Privilegium der Schüßen. Es wird in einem Protofoll vom Jahre 1795 ausdrücklich vermerkt, daß "feiner, der nicht Schütze war, in der Gefellschaft der herren Schüßen Regel spielen dürfe".

Nach Schluß dieser Unterhaltung zog man gemeinsam in die Stadt zum Abendessen, "Salat" genannt. Dieses Abendessen war ein obligatorischer Anlaß und wurde in einem der Gasthöse eingenommen. Am Frühjahrsbott wurde bestimmt, welchem Gast-wirt der Imbiß übertragen werden sollte. Vorher aber mußte eine Delegation den Probiersalat abhalten. Fiel dieser zur Zufriedenheit der Kommission aus, so wurde der Salat zu

einem vereinbarten Preis dem Gastwirt das ganze Jahr überstragen. Fand der Versuch keine Zustimmung, so probierte man in einem andern Gasthof. Daß die Schüßen speziell in bezug auf den Wein, der bei diesem Anlaß getrunken wurde, sehr heikel waren, geht aus der Vestimmung hervor, daß es sedem Schüßen freigestellt war, durch den Zeiger, der zugleich das Amt des Schüßenweibels versah, sich den eigenen Wein im Gasthof servieren zu lassen.

Bei der Einnahme von gemeinsamen Mahlzeiten herrschte eine ftrenge Ordnung. Der erfte Schütenmeifter übernahm ben Vorsit. Reiner durfte seinen Plat einnehmen, bevor der erfte Schütenmeister sich gesett hatte. Er war befugt, wegen Berletung der allgemeinen Vorschriften Bußen und Strafen auszuteilen. Vor dem Beginn des Essens wurde, der damaligen Sitte entsprechend, gebetet. Wer vor Aufbebung der Tafel seinen Plat verließ, verfiel einer Buße, ebenso wer Streit oder Zank anfing oder einem andern ungefragt in die Meinung redete. Die Bußen bestanden in der Regel in Geldbußen oder in der Bezahlung von Wein. Es war natürlich, daß sich die Straffälligen nicht oft ohne weiteres einer Strafe unterzogen. So hat im Jahre 1734 der Apotheker Daniel Waßmer sich über die vor acht Tagen ihm zugestellte Uerte beschwert, mit dem Begehren: "Beil er geschäftehalber nach Sause berufen worden sei, daß selbige ibm möchte nachgelaffen werden." Darauf wurde erkannt: "Beil er zu Tisch gesessen und den Anfang beim Abendtrunk gemacht habe, also solle er seine Urte bezahlen, und weil er eine ehrende Ge= sellschaft deswegen beunruhige, so soll er derselben zwei Maß Wein bezahlen!" Alls anständiger Apotheker hat er sich diesem Urteil unterzogen.

Ein besonders festlicher Anlaß war das Endschießen, das den Abschluß der jährlichen Schießtätigkeit bildete. Da besammelten sich die Schüßen am Morgen früh auf dem Rathaus oder in einem Gasthof. Auf der Straße lief die Jungmannschaft der

ganzen Stadt zusammen und sammelte sich vor dem Lokal der Schüßen. Dort stimmte sie das auch unserer älteren Generation noch bekannte Sprüchlein an: "Nuß, Nuß, Schilling obe druff." Dann erschienen die Schüßen am Fenster und warfen Nüsse und kleinere Geldstücke in den Haufen der schreienden Kinder. Nach dem Morgenimbiß zog die ganze Gesellschaft mit der Fahne voraus unter Trommelklang zum Schüßenhaus, wo das Schießen den ganzen Tag dauerte. Wer die Fahne nicht begleitete, wurde mit einer Geldbuße bestraft.

Auf das Endschießen folgte als lette gesellschaftliche Beranstaltung das Absenden. Dieses Fest begann mit einem währschaften Nachtessen. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurden
auch die Frauen zum Anlasse eingeladen. Sie durften sich aber
nicht im gleichen Raume aufhalten wie die Schützen. Das Protokoll schreibt darüber: "Niemand darf fürderhin ein Frauenzimmer aus dem Tanzlokal ins Eszimmer der Schützen bringen
und selbiges mit Dessert und andern Sachen traktieren!"

Wie engherzig mutet uns heute eine solche Bestimmung an, und doch war sie der damaligen Zeit entsprechend. Erst die französissiche Revolution hat hier vollständigen Wandel geschaffen und alle einschränkenden Vorschriften aufgehoben. Freiheit und Gleichheit zogen auch ins Schüßenhaus und in die Schüßenstube ein.

Karl Fehlmann.